

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen

2019/468

vom 25. November 2020

1. Ausgangslage

Der Landrat überwies das Postulat 2019/468 des damaligen Landrats Christoph Buser am 17. Oktober 2019 mit 46:28 Stimmen. Damit beauftragte er den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang im Kanton Basel-Landschaft beim Bau von Solaranlagen bürokratische Hürden abgebaut werden können.

Bereits die Motionen [2006/246](#) und [2007/063](#) hatten Lockerungen der damaligen Bewilligungspraxis für Solaranlagen gefordert und in eine Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) gemündet (LRV [2011/176](#)). Die Behandlung dieser Vorlage wurde sistiert, als bekannt wurde, dass auf Bundesebene eine Gesetzesrevision zur Thematik geplant war. Die Beratungen wurden wiederaufgenommen, als klar war, in welche Richtung die bundesrechtlichen Entwürfe gehen würden. Die entsprechende Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes trat am 1. Mai 2014 in Kraft.

Aufgrund der Bundesvorgaben können im Kanton Basel-Landschaft gemäss Regierungsrat 93 % der Gebäude ohne Bewilligung mit einer Solaranlage ausgestattet werden. Das Bundesrecht sieht für bewilligungsfreie Solaranlagen jedoch zwingend eine Meldepflicht vor. In diesem Bereich erfolgte für den Kanton Basel-Landschaft durch die Revision auf Bundesebene eine Verschärfung; davor waren bewilligungsfreie Solaranlagen nicht meldepflichtig gewesen. Bei der Erarbeitung des neuen § 104b RBG wurden nur die zwingend einzuhaltenden Minimalvorgaben des Bundes übernommen. So wurde auch der Wunsch nach möglichst einfachen Meldeverfahren umgesetzt. Heute beschränkt sich die Meldepflicht auf ein einseitiges Meldeformular, das allerdings noch eigenhändig zu unterschreiben ist. Sobald das geplante E-Gov-Gesetz und die technischen Möglichkeiten dazu vorhanden sind, wird ein elektronisches Formular über ein Online-Portal eingereicht und abgewickelt werden können. Demgegenüber können die bewilligungspflichtigen Anlagen bereits heute über die Online-Plattform «E-Baugesuch» eingereicht werden, was ebenfalls zu Vereinfachungen führt.

Voraussetzung für den Abbau bürokratischer Hürden im Kanton Basel-Landschaft sind aus Sicht des Regierungsrats daher einerseits die Schaffung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen seitens der Verwaltung, andererseits aber auch die konsequente Nutzung der neuen Möglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission beriet die Vorlage am 12. Oktober und 9. November 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Andreas Weis, Leiter Bauinspektorat BUD, stellte das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Verwaltung erläuterte den Zugang zum Meldeformular und den Aufwand für die Meldung. Das Meldeformular braucht genau fünf Angaben sowie eine Unterschrift. In der Regel füllen die Profis der jeweiligen Installationsfirmen von Solaranlagen die Meldungen aus. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Der Standort wird jeweils vom BIT überprüft, und der Installateur erhält das mit dem Stempel versehene Meldeformular normalerweise innerhalb von ein bis zwei Tagen retour. Auf die Meldepflicht kann man nicht verzichten.

In geschützten Ortskernen, auf geschützten Gebäuden und in ISOS A-Zonen reicht die Meldung nicht, hier braucht es ein Baugesuch und eine Beurteilung durch die kantonale Denkmalpflege.

In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass es immer wieder Fälle gebe, in denen es schwierig sei, in Kernzonen oder auf schützenswerten Gebäuden Solaranlagen zu installieren. Entsprechend wurde auch nach dem Spielraum des Bauinspektorats bei der Bewilligungserteilung gefragt. Die Direktion zeigte Verständnis für die Problematik. Sie erklärte allerdings, der Kanton müsse bei Gebäuden in der ISOS A-Zone den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Demnach haben die energetischen Interessen Vorrang, ausser es handelt sich um Schutzzonen oder geschützte Gebäude – in diesen Fällen gehen die Interessen des Denkmalschutzes vor. Das Thema der gebührenden Einpassung (nur abgewandte Dachflächen, technischer Aufwand zur unauffälligen Befestigung der Solaranlage usw.) werde jedoch mit den Fachleuten der Ortsbildpflege und des Denkmalschutzes diskutiert. Der Regierungsrat bekräftigte zudem, der Kriterienkatalog betreffend Solaranlagen, die «nicht wesentlich beeinträchtigen» dürften, werde überprüft. Insofern bestehe die Bereitschaft, bei der Abwägung der öffentlichen Schutzinteressen und der privaten energetischen Interessen grosszügiger zugunsten der Energieinteressen zu werden.

Der Regierungsrat wies noch darauf hin, dass der Bau von Solaranlagen in Kernzonen mitunter nicht sinnvoll sei, weil es dort nur wenige geeignete Dächer gebe und diese sich auf kleiner und möglicherweise zerstückelter Fläche verteilen würden. Für die Warmwassergewinnung könnten solche Anlagen ausreichend sein, gehe es aber um erneuerbaren Strom, sei möglicherweise eine Beteiligung an einer grösseren, anderswo gelegenen Solaranlage sinnvoller. Idealerweise könnten sich Interessierte bei solchen grösseren Anlagen einkaufen. Die Baselbieter Energieversorger würden sich diesbezüglich Gedanken machen und eventuell könne auch der Kanton breiter auf diese Alternativmöglichkeiten hinweisen. Einzelne Kommissionsmitglieder stimmten dieser Einschätzung zu: Kernzonen seien zu schützen; bei den Solaranlagen solle es hier eher in Richtung Einkauf in grössere Anlagen ausserhalb der Schutzzonen gehen. Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass auch in Kernzonen mehr möglich sein sollte.

Ein Kommissionsmitglied hatte zum Thema dieser grösseren Anlagen mit Einkaufsmöglichkeiten konkrete Fragen und Anregungen und stellte in Aussicht, diese in Form eines Postulats zur Überprüfung einzureichen.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

25.11.2020 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident